Schlesisches Kirchenblatt.

№ 42. VII. Jahrgang.



Herausgeber: Dr. Joseph Sauer, Curatus zu St. Anton.

Verleger: G. P. Aderholz.

Breslau, den 16. Oktober 1841.

Die Erscheinung der Mutter im Traume.

Ach, so haben wir Dich Mutter wieder!
Drangen zu des Grabes düst'rem Grund
Seufzer trostberaubter Liebe nieder
Machten unsern grausen Schmerz Dir kund?

War es nur im schweren schweren Traume
Daß wir sahen Dich im Todeskleid?
War es nur im flücht'gen Bilderschaume
Daß ein Grab Dich schloße tief und weit?

Als die Glocke durch die Lüfte schallte,
Schwere Trauertöne rings ergoß,
Deiner Kinder froher Laut verhallte
Und ihr blauer Himmel schwarz sich schloß!

Oede Kälte drang zum warmen Busen,
Schwarze Geister schwirrten um den Sinn,
Rissen von den heitern Jugendrosen
Ab die Blätter, warfen kalt sie hin.

Heiser knarrten an des Sarges Brettern,
Der die theure Hülle in sich barg,
Hin die Seile, brachten Todeszittern
In der Kinder jugendliches Mark.

Dumpf und dumpfer hallt es an die Seele,
Grausig rollts zum Grabesschooß,
Nimmer! nimmer! tönt es aus der Höhle,
Weh, zum Sarge fällt schon Kloß auf Kloß!

Jetzt umstrahlet Leben Deine Glieder
Glanz umhüllet reich Dein Angesicht;
Tiefe Schwermuth drückt jedoch Dich nieder,
Von der Rückkehr Freude sprichst Du nicht?

Wühlt denn Gram im treuen Mutterherzen
Daß so angstvoll Deine Miene ist?
Deine Seufzer heben uns're Schmerzen;
Siehst Du wie schon uns're Thräne fließt!

Ach Dein Aug' von Sehnsuchtsgluth erfüllet
Brennet heiß und tief in uns'rer Brust,
Saugt im wunden Herzen ungestillet,
Saugt als drohe jeder Blick Verlust.

Weh Du fliehest? sollen wir dich missen,
Missen, da Du kaum zurückgekehrt?
O schon lang' ward grausam uns entrissen,
Was im Traume mir nur kurz bescheert.

Ronge.

Einführung des Christenthums in Polen.

(Fortsetzung.)

An dieser seiner Nordgrenze erhielt das Bisthum mehrere Jahrhunderte später seine einzige Erweiterung. Als den Siegen Herzogs Boleslaw III. über die Pommern deren spätere Bekehrung folgte, ward für die Neubekehrten das Bisthum Wollin

(später Kamin) von dem Sieger gemeinschaftlich mit dem Herzog von Pommern errichtet. Da nun in der päpstlichen Bestätigungsurkunde dieses pommerschen Bisthums v. J. 1140, Pyritz der südlichste Ort ist, welcher in dieser Gegend als zur pommerschen Diöces gehörig genannt wird, diese Landstriche südlich von Pyritz bis zur Warthe und Netze in politischer Beziehung unmittelbar mit Polen vereinigt wurden, dieselben endlich ein Jahrhundert später zum Sprengel von Posen gehörten, so erscheint der Schluß wohl gerechtfertigt, daß sie sogleich nach ihrer ersten Eroberung jenem zugetheilt wurden. Das älteste Zeugniß, welches Röpell (S. 634.) für diese Ausdehnung des posner Bisthums über die Warthe und Netze nordwärts hinaus anführen kann, ist freilich erst aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Es scheint jedoch, daß schon vor dieser Zeit der Sprengel des Bischofs von Posen durch das Umsichgreifen der Bischöfe von Kamin geschmälert worden sei. Bereits in den Jahren 1233 und 30 befand sich dieser Bischof im Besitz des Landes Lippehne; 1267 ward bei Auseinandersetzung zwischen ihm und dem Bischof von Lebus dem Ersteren das Land Soldin, dem Letzteren Küstrin als zu ihren Diözesen gehörig zugesprochen.

Um dieselbe Zeit erfolgte die Erwerbung dieser Landschaften zwischen Netze und Drage durch die Markgrafen von Brandenburg, welche der geistlichen Jurisdiktion des Bischofs von Posen hier ein Ende machte. Länger erhielt diese sich im Osten der Drage, woselbst sie wohl so weit nordwärts sich erstreckt haben wird, als die polnische Herrschaft dort überhaupt reichte, d. h. bis nach Tempelburg und Umgegend. Noch im Jahre 1291 am 13. November stellte Bernhard de Kusten zu Posen eine Urkunde aus, in welcher er anerkannte, daß er von den seinem Orden um Tempelburg herum von Herzog Przemysl geschenkten Gütern, an den Bischof von Posen jährlich zu Martini einen brandenburger Solidus von jedem Mansus, welchen der Orden nicht selbst unter dem Pfluge habe, als Zehnten zu zahlen schuldig sei. In diesem Besitz der Landschaften zwischen Netze, Drage und Kuddow blieb dann auch das Bisthum Posen, nachdem sie unter brandenburgische Hoheit gekommen waren. Markgraf Waldemar verglich sich mit dem Bischofe Andreas von Posen im J. 1312 über die Zehnten, welche dem Letztern in jenem Territorium zustanden, und noch im J. 1237 bei Abfassung des Landbuchs der Neumark, gehörten die letzteren zum Sprengel von Posen, welcher ostwärts an der Kuddow mit dem gnesner grenzte.

2) Das Erzbisthum Gnesen. Daß dieses nicht von Mieczyslaw, wie Dlugosz erzählt, sondern von Otto III. und Boleslaw Chrobry im J. 1000 gestiftet worden, haben schon viele Historiker, namentlich Friese, unwiderleglich bewiesen. Die nähern Umstände hängen folgendermaßen zusammen. Der zweite Bischof von Prag, Adelbert, ein vertrauter Freund Otto's III. und erster Apostel der Preußen, ward von diesen am 22. April 997 bei Tenkitten, zwischen Fischhausen und Pillau erschlagen. Seinen Leichnam ließ Boleslaw in der Kirche von Gnesen zur Verehrung der Gläubigen beisetzen und bald geschahen an seinem Grabe viele Wunder. Als davon auch Otto Kunde erhalten hatte, fühlte er in sich einen mächtigen Drang, das Grab seines früheren Freundes selbst zu besuchen und an demselben zu beten. Es war am Ende des Jahres 999, als Otto von Rom aufbrach und über Regensburg, Zeiz und Meißen, überall auf das ehrenvollste empfangen, durch der Milciener Land im Winter des Jahres 1000 an die Grenze des polnischen Gebiets kam. Zu Ilva (wahrscheinlich Eulau, einem Dorfe vor Sprottau) empfing ihn Herzog Boleslaw mit großen Ehren und führte ihn von hier in glänzendem Zuge nach Gnesen. Selbst der deutsche Zeitgenosse, Thietmar v. Merseburg, dem Boleslaw mißgünstig, bekennt: „In welcher Weise der Kaiser von dem Polen empfangen und nach Gnesen geleitet ward, ist unglaublich zu sagen und unaussprechbar." Im Angesichte der Stadt angelangt, entblößte Otto seine Füße, nahte derselben im Gebet und ward von Unger, dem Bischof des Landes, ehrfurchtsvoll empfangen, zur Kirche geführt. Dort betete er mit vielen Thränen, daß der Heilige seinen Sünden bei Gott versprechen möge. Drei Tage feierte dann der Polenherzog die Anwesenheit des kaiserlichen Gastes durch prächtige eines Königs würdige Feste. Jeden Tag erschienen andere und immer kostbarere Geräthe auf den Tafeln, und als die Feste zu Ende gingen, sandte Boleslaw die goldenen und silbernen Schaalen, die Messer und Trinkhörner, die kostbaren Decken und alle prächtigen Zurüstungen als Gastgeschenk in des Kaisers Kammer, dessen Gefolge nach Verhältniß eben so reiche Gaben erhielt." Mit großen Geschenken — gesteht selbst Thietmar — ehrte der Polenfürst damals den Kaiser." Erfüllt von dem Andenken des Heiligen, welchem zu Ehren er nach Polen gekommen war, stiftete Otto in jenen Tagen mit Boleslaw, unbekümmert um die Metropolitanrechte des Erzbischofs von Magdeburg, dem er ohnehin nicht gewogen war, zu Gnesen ein Erzbisthum, erhob Gaudentius, den Bruder Adelberts, zum ersten Erzbischof von Polen und ordnete ihm als Suffragane die Bischöfe Reinborn von Salzcholberg, Poppo von Krakau und Johann von Breslau unter, deren Bisthümer man zu gleicher Zeit einrichtete. *) Das Bisthum Posen hingegen verblieb noch längere Zeit unter dem Erzbisthum von Magdeburg. Wie lange diese Verbindung sich erhalten hat, läßt sich mit Sicherheit nicht bestimmen. Gewiß indeß ist, daß es noch im J. 1133 dem Erzbischof Norbert von Magdeburg gelang, eine Bestätigung seiner Metropolitanrechte nicht allein über Posen, sondern auch über fast alle polnischen Bisthümer vom päpstlichen Stuhle zu erhalten. Innocenz II. fertigte die Urkunde aus. In wie weit aber die Erzbischöfe von Magdeburg diese Rechte ausgeübt haben, steht freilich dahin und läßt sich auch ganz und gar bezweifeln. Ueberhaupt scheint die Kirchenverfassung Polens während des 11. Jahrhunderts noch keineswegs irgendwie festgestanden zu haben. Man ersieht dies unter andern aus einem Briefe Gregor VII. an Herzog Boleslaw vom J. 1075, in welchem der Papst darüber klagt, daß die Bischöfe seines Landes keinen festen Ort des Metropolitan-Sitzes hätten. Wahrscheinlich sandte zum Theil dieser Gebrechen wegen Calixtus II. im J. 1123 den Cardinal Aegidius, Bischof von Tusculum, als seinen Legaten nach Polen, welcher dann auch, wie aus einer päpstlichen Urkunde v. J. 1148 hervorgeht, die Diözesangrenzen und sonstige Verhältnisse der polnischen Kirche geordnet zu haben scheint.

Wie weit der Sprengel des Erzbisthums Gnesen im Süden der Netze, westlich gegen Posen reichte, ist bereits in der

---

*) Röpell S. 110—112.

Erörterung der Diözesangrenzen des letztern Bisthums mitgetheilt. Nordwärts der Netze aber dehnte sich derselbe, zugleich mit der polnischen Herrschaft, weiter aus und behielt diese Ausdehnung bis auf spätere Zeiten. Hier bildete die Kuddow im Westen, der Lauf der Brahe ungefähr im Norden und Osten die Grenze. Wenigstens waren Hammerstein, Schlochau, Tuchel, Vandsburg, Lobsenz, Nakel Dekanate des gnesener Sprengels, welche unter dem Archidiakonat von Kamin standen. Die weitere Diözesangrenze Gnesens gegen Osten kann man nur ganz im Allgemeinen angeben. Zwischen Nakel und Bromberg, welches letztere zu Leslau gehörte, hub die Grenze wohl im Süden der Netze an und zog sich südlich bis in die Breite des Goplosees herunter, so daß außer Bromberg auch Inowraclaw und Kruszwice Dekanate von Leslau waren. Südlich vom Goplosee werden dann Samalno, Klodawa, Kutto als Grenz-Dekanate Gnesens genannt, während Radziejewo, Brzesc, Kowal zu dem letzteren Bisthum gehörten. Dann folgten bis zur Pilica als Grenzdekanate Gnesens: Lowicz, Skierniwice und Rawa; südlich der Pilica bis zum Flüßchen Radom, welches bei Ryczywol in die Weichsel fällt und von Dlugosz als Grenze der Sprengel von Krakau und Gnesen angegeben wird: Prytyk, Skrynna, Opoczno, Zarnow, Kurzelow und Malagosc. Letzteres war das südlichste gegen Krakau, denn die Reihe der fernern Grenzdekanate Gnesens: Radomsk, Brzezina und Wielau zieht sich nordwestlich von Malagosc zur Warthe, von Wielau wiederum nordwestlich nach Krotoszyn, zwischen welchem letzteren Orte und Kröben die Diözese Posen anhub.

3) Das Bisthum Breslau. Dlugosz erzählt, daß Mieczyslaw im Jahre 966 auch in Schlesien ein Bisthum gegründet habe, welches zuerst in Smogorz gewesen, dann aber nach Breslau (etwa 1052 oder 1054) verlegt worden sei. Daß aber diese Nachricht des Dlugosz falsch ist, haben sowohl polnische, als deutsche Historiker hinlänglich bewiesen; auch kann man es aus dem, was oben bei Posen und Gnesen gesagt worden ist, abnehmen. Wenngleich in Breslau noch heute feierliche Umzüge zum Andenken der im Jahre 966 daselbst erfolgten Einführung des Christenthums gehalten werden, so kann daraus selbst abgesehen davon, daß die Umgänge eine in späteren Zeiten entstandene und wiederum nur auf Dlugosz basirte Sitte sind, nichts weiter bewiesen werden, als höchstens dieses, daß das Christenthum nach der Taufe des Herzogs Mieczyslaw auch in Breslau Bekenner gefunden und festen Fuß gefaßt hat; aber für das Dasein eines Bisthums in Schlesien giebt dies keinen Beweis. Im Gegentheil ist nach allen Forschungen neuerer Historiker (auch Hr. Prof. Ritter gehört zu diesen), welche die Geschichte des Dlugosz einer eindringenderen Kritik unterworfen haben, so gut wie ausgemacht, daß vor dem Jahre 1000 kein Bisthum in Schlesien gewesen ist.

Breslau wurde vom Kaiser Otto mit Boleslaw, wie oben auseinandergesetzt worden, entweder im Februar oder März des Jahres 1000 eingerichtet und unter Gnesen gestellt. Johannes war der erste Bischof von Breslau. *)

Daß der erste Bischofssitz zuerst in Smogorz gewesen sei, stellt sich somit als ganz falsch heraus. Stenzel (Script. rer. sil. I. 157) sucht diese Sage auf folgende Weise zu erklären. Im Jahre 1039 war nämlich Bretislaw, Herzog von Böhmen und Mähren, in Polen eingefallen. Wie ein gewaltiger Sturmwind (erzählt Kosmas) zog er einher, schlug Alles zu Boden, verbrannte und verwüstete die Ortschaften, nahm die Vesten ein, drang bis Krakau vor, raubte die dort von den Fürsten des Landes aufgehäuften zahlreichen Schätze an Gold und Silber und zündete die Stadt an. Dann rückte er, überall die Städte einnehmend, verbrennend und bis auf den Grund zerstörend, mitten durch das polnische Land zur zweiten Hauptstadt nach Gnesen vor. Die Stadt ward erstürmt. Hier ließ Bretislaw die Gebeine des Heiligen Adalbert erheben und nahm sie mit nach Böhmen. Breslau und andere Orte, wahrscheinlich also ganz Schlesien blieben als Frucht des Sieges in seinen Händen. Polen ward in Folge der inneren Zerrüttung und der Verheerungen der auswärtigen Feinde fast zur Wüste. Wer dem Schwerte entkommen war, flüchtete nach Masowien über die Weichsel; die Städte, standen verödet und in der Kirche des heil. Adalbert und des Apostels Petrus schlugen die Thiere des Waldes ihr Lager auf.

In Folge dieser böhmischen Siege (meint Stenzel) hätten die Bischöfe ihren Sitz temporair nach Smogorz oder wahrscheinlicher nach Ritzen verlegt und hieraus sei die Sage entstanden, als ob das schlesische Bisthum von vorne herein in Smogorz gestiftet worden wäre. Und in der That empfiehlt sich diese Ansicht einerseits durch die geographische Lage jener Orte gegen Böhmen, andererseits auch dadurch, daß die Zeitbestimmung 1052 oder 54, welche gewöhnlich für die Verlegung des bischöflichen Sitzes nach Breslau angeführt wird, genau mit der Zeit zusammentrifft, in welcher die Polen Schlesien von den Böhmen zurückerhielten. Kosmas schreibt nämlich ad ann. 1054: „Die Stadt des Wratislaw (Breslau) und andere Städte sind von dem Herzog Bretislaw den Polen wiedergegeben worden unter der Bedingung, daß sie sowohl ihm als auch seinen Nachfolgern jährlich 500 Mark Silber und 30 Mark Gold zahlen."

Die Grenzen des Sprengels des Bisthums Breslau lassen sich nicht ganz genau angeben. Im Süden ging (nach Dlugosz) die breslauer Diözese bis gegen Beuthen hin, welches schon zu Krakau gehörte, und der kleine Fluß Kocowa (vielleicht Drama), der bei Beuthen entspringend bei Kosel in die Oder fällt, hat die breslauer Diözese von der krakauer getrennt. Im Osten wird sie wohl ihre dermaligen Grenzen nicht überschritten haben. Pitschen (Byczyna) gehörte nach Dlugosz zu Breslau. Die Grenze wird also wahrscheinlich von Beuthen aus, Tarnowitz östlich der krakauer Diözese lassend und Pitschen in sich aufnehmend, nach Norden bis gegen Krotoszyn und Kröben gegangen sein, wo sie mit der gnesner und posner Diözese zusammenfiel. Dann lief sie etwas nördlich vom Bartschflusse, diesem parallel zur Oder bis in die Nähe von Glogau (Fraustadt nicht mit einschließend), überschritt die Oder und reichte längs dem Queisflusse an Meißen grenzend bis zur nordöstlichen böhmischen Grenzecke. Im Westen hat sie beinahe dieselben Grenzen, als heute, schon damals behauptet; und scheint südlich am linken Ufer der Oder entweder bei Rattibor oder Kosel ihr Ende genommen zu haben.

4) Das Bisthum Krakau. Die älteren Meinungen, welche, den Ueberlieferungen des Dlugosz folgend, die Er-

*) Röpell S. 112.

richtung auch dieses Bisthums dem Herzog Mieczyslaw zuschreiben und zum Theil sogar dasselbe als ein Erzbisthum von diesem Herzog stiften lassen, sind bereits von Friese widerlegt. Den Hauptbeweis davon, daß das Bisthum Krakau erst im Jahre 1000 bei der Anwesenheit Kaisers Otto III. in Gnesen errichtet sei, liefert theils die bestimmte Angabe Thietmar's von Merseburg S. 12, theils auch der Umstand, daß zur Zeit Herzogs Mieczyslaw weder Krakau noch das ganze spätere Kleinpolen zum Piastenreiche gehörte, mithin Mieczyslaw hier auch kein Bisthum stiften konnte. Erst Boleslaw d. Gr. entriß diese Landschaften nebst Krakau und Oberschlesien im Jahre 1000 den Böhmen, welche dieselben wahrscheinlich schon vor dem Jahre 973 erobert hatten.

War Krakau ein Erzbisthum gewesen? Dlugosz berichtet, Krakau sei von vorn herein ein Erzbisthum gewesen und von Mieczyslaw als solches gestiftet worden. Naruszewiz und Friese haben zwar diese Ueberlieferung als unrichtig zurückgewiesen; aber sie neigen sich sichtlich der Annahme zu, daß der Bischof Aaron im Jahre 1046 vom Benedict IX. zum Erzbischof aller polnischen Kirchen erhoben worden sei. Dlugosz erzählt nämlich (III, 228) Kazimierz der Mönch habe das Kloster Tiniec in der Nähe von Krakau im J. 1044 gestiftet, mit Benediktinern aus Clügny besetzt und einen Franzosen Aaron zum ersten Abte desselben erhoben. Nachdem dann im Jahre 1045 der Erzbischof (d. h. Bischof) Rachelinus von Krakau gestorben, sei Aaron von Kazimierz zu dessen Nachfolger ernannt und von Benedikt als Erzbischof bestätiget, zugleich auch Krakau als Metropole über alle Bisthümer und Parochien des ganzen Reichs bestimmt worden.

Allein erstens hat der vermeinte Aaron das Zeugniß der Geschichte gegen sich, denn die krakauer Annalen sagen ad ann. 1059: „Aaron, Abt von Tiniec — wurde in Rom zum Bischof von Krakau geweiht." Zweitens, was die Stiftung des Klosters Tiniec durch Kazimierz und die Erhebung des Franzosen Aaron zum ersten Abte betrifft; so ist schon dieser erste Theil der Lebensgeschichte Aaron's stark verdächtig und verdankt seine Entstehung wahrscheinlich der bekannten, von Naruszewicz vollständig widerlegten Sage, daß Kazimierz vor seiner Gelangung zur Herrschaft Mönch im Kloster Clügny gewesen sei. Das Kloster Tiniec ist aber trotz der bestimmten Angabe, daß Kazimierz der Gründer desselben gewesen sei und es mit Mönchen aus Lüttich besetzt habe, nach höchster Wahrscheinlichkeit bereits von Boleslaw dem Großen gestiftet worden. In einer Urkunde vom 26. Mai 1229, in welcher Gregor IX. dasselbe in Schutz nimmt und mehrere Verhältnisse desselben regelt, heißt es: „Die Freiheit, welche (euch) der König von Polen Boleslaw, ruhmvollen Andenkens, und seine Gemahlin die Königin Judith, die Gründer eures Klosters, verliehen haben" —, woraus hervorgeht, daß damals Boleslaw der Große als der Stifter von den Mönchen selbst angesehen ward. Ist nun aber Boleslaw der Stifter von Tiniec, so kann unmöglich Kazimierz den Franzosen Aaron aus Clügny zum ersten Abt daselbst eingesetzt haben.

So lange nicht etwa (sagt Röpell S. 643) aus dem krakauer Archiv treffende Beweise geliefert werden, wird man also die Ansicht von jener temporairen Erhebung des Bisthums Krakau zu einem Erzbisthum aufgeben müssen.

Der Sprengel des Bisthums Krakau erstreckte sich nordwärts im Westen der Weichsel bis zu den oben angegebenen Grenzen der gnesener Diözese; westlich ein wenig über Beuthen hinaus bis vielleicht gegen Kosel hin; südlich der Weichsel breitete sich die Diözese mit der polnischen Herrschaft von Dunajec herauf bis ins Gebirge aus, und umfaßte auch noch den Bezirk von Scepus, woselbst Bischof Vislaus von Krakau im Jahre 1234 die Errichtung einer Marienkirche, auf den Wunsch des Theodor, Palatin von Krakau, bestätigte. Gegen Ende des 13. oder im Anfange des 14. Jahrhunderts ging dieser Distrikt für die Krakauer Kirche zum Theil verloren, indem der Erzbischof von Gran, während der damaligen polnischen Wirren Polens, in welchen der krakauer Bischof es mit den Gegnern Wladyslaw's Lokietek hielt, die Parochien Lubomla, Gniazda, Lethnika, Podolien sich zueignete. Oestlich von San scheint der Bischof von Krakau keine geistlichen Rechte ausgeübt zu haben, da eine päpstliche Urkunde vom J. 1357 ausdrücklich erwähnt, daß dem Bischof von Lebus in der terra Lemburga die ordinaria jurisdictio zustehe. Wenn man aber gar aus der Urkunde des Erzbischofs Janislaus von Gnesen und des Bischofs Nanker von Krakau, welche V. nonas Julii 1320 zu Camenecia bei Gelegenheit der Einweihung einer Marienkirche daselbst ausgestellt ist, schließen will, daß damals Kamieniec in Podolien zum krakauer Sprengel gehört habe, so ist der Schluß unrichtig, weil einerseits Podolien zu jener Zeit noch gar nicht von den Polen erobert war, andererseits aber daher auch jenes Camenecia nicht Kamieniec in Podolien, sondern wahrscheinlich ein Ort Kamieniec am Dunajek ist, welcher dem Bischof von Krakau gehörte. Im Osten der Weichsel endlich waren die Landschaften Sendomir und Lublin der geistlichen Jurisdiktion des Bischofs von Krakau unterworfen, deren Grenzen wahrscheinlich sich anfangs so weit, als die polnische Herrschaft überhaupt nach Nordosten d. h. bis zum Wieprz etwa erstreckten.

(Beschluß im nächsten Blatt.)

Bücher-Anzeige.

Die neuesten Zustände der kathol. Kirche beider Ritus in Polen und Rußland seit Katharina II. bis auf unsere Tage. Von einem Priester aus der Kongregation des Oratoriums des heil. Philippus v. Neri. Mit einem Bande Dokumente. Augsburg, **1841**. Verlag der Karl Kollmann'schen Buchhandlung. Preiß **3 ½** Rthlr.

Wir machen auf dieses Werk aufmerksam, weil es in der neuern Geschichte einen Zeitraum und Zustände beleuchtet, die noch sehr ins Dunkle gehüllt sind. Nach einem Vorwort über die religiösen Verhältnisse der Polen giebt der Verfasser einen Rückblick auf die russische Kirche seit ihrem Beginn bis Katharina II. Der darauf folgende erste Abschnitt handelt von den Schicksalen der Unirten seit Katharina II. bis auf unsere Zeit. Nachdem der Verlauf der Erzählung bis zum Jahre **1775** fortgeführt worden, trennt der Verfasser die Geschichte der unirten Kirche in zwei Abschnitte nach den zwei Hauptreichen Polen und Rußland, und führt jeden Theil fort bis zum Regierungsantritt des gegenwärtigen Kaisers von Rußland, von

wo ab die Schicksale der Kirche in beiden Reichen wieder vereint erzählt werden. Der zweite Abschnitt dieses Werkes handelt von der römisch-kathol. Kirche in Rußland und in Polen seit Katharina II. bis auf unsere Tage. Der dritte Abschnitt bespricht die Erziehung und den Unterricht des römisch-kathol. Klerus in Polen und in den polnischen Provinzen. Hiermit ist das 544 Seiten umfassende Werk geendet. Der Band Dokumente zählt 378 Seiten, und giebt höchst interessante und wichtige Urkunden, die zum Theil nur wenig oder gar nicht bekannt sind. Alle Freunde der auf Wahrheit beruhenden echten Geschichtsforschung müssen daher dieses Buch als eine sehr willkommene Erscheinung begrüßen, wenn man auch an der Darstellung und Anordnung Manches zu bemängeln findet.

Die kathol. Zustände in Baden. Mit urkundlichen Beilagen. Regensburg, 1841. Verlag von G. Joseph Manz. Pr. 12 gGr.

Die kathol. Zustände in Baden sind in neuester Zeit in politischen und religiösen Zeitungen und Zeitschriften so vielfach besprochen und von so verschiedenen Seiten dargestellt worden, daß, wer den Bewegungen unserer Tage nicht aufmerksam folgt, leicht ein falsches Bild jener Zustände erhalten kann. Um so erwünschter muß es daher sein, die Lage der Verhältnisse in der Gegenwart nebst ihren Ursachen in einer besondern Schrift zusammengestellt zu erhalten, und aus vorliegenden Urkunden die Wahrheit dessen, was berichtet wird, klar zu ersehen. Es kann diese kurze aber inhaltreiche Schrift zugleich Geistlichen und Laien zur Belehrung und zur Warnung dienen. Der Verfasser versichert, nur Wahrheit geschrieben zu haben; sollte gleichwohl manche der Thatsachen in Abrede gestellt werden wollen, so wäre es erwünscht, wenn etwaige bedeutende Irrungen nicht nur als vorhanden behauptet, sondern als vorhanden bewiesen würden.

Kirchliche Nachrichten.

Rom. Die eingehenden Berichte über die Reise Sr. Heiligkeit zeigen, daß ihm überall die ungeheucheltsten Beweise der Verehrung und der treusten Anhänglichkeit dargebracht werden. Hier spricht man von den Festlichkeiten, womit man den heil. Vater bei seiner Zurückkunft zu empfangen gedenkt, und die an Pracht und Glanz alle Empfangsscenen der Provinzialstädte hinter sich zurücklassen dürften. — Der heil. Vater, welcher in seinen Staaten den Orden des heil. Johannes von Jerusalem (Johanniter-Orden) wieder hergestellt hat, kam auf den Gedanken, diesen Orden seinem ursprünglichen Zwecke zurückzugeben, von welchem er den Namen: Hospitaliter von St. Johann (zur Verpflegung der Pilger) trug. Sobald der Lieutenant des Großmeisters von der Ansicht Sr. Heiligkeit benachrichtigt wurde, beeilte er sich, zu diesem Zwecke das von dem Papste dem Orden in der Nähe des Ponte Sisto bewilligte Gebäude mit 500 Betten zu versehen. Vom 1. Septbr. an sollte es Kranke aufnehmen. Der Papst selbst weihte die neue Anstalt mit aller Feierlichkeit ein.

Aus dem Elsaß, 22. September. Das Elsaß wird neben den Katholiken von sehr zahlreichen Protestanten bewohnt; aber wie sehr sticht die Toleranz derselben gegen das Benehmen ihrer Confessionsgenossen in vielen Gegenden Deutschlands ab! Nur allein die letzten Wochen und namentlich der vergangene Sonntag, wo die große Eisenbahn von Basel nach Straßburg durch den Coadjutor des Bisthums, den hochw. Herrn Bischof Räß, zu Mühlhausen eine religiöse Weihe erhielt, haben davon höchst lobenswerthes Zeugniß abgelegt. Fast in allen Ländern hört man mehr oder weniger darüber klagen, daß die Industrie verderblich auf den Zustand der Religiosität und der Sittlichkeit einwirke, allerdings nicht an und für sich selbst, sondern deßwegen, weil den Arbeitern und den zahlreichen in den Fabriken beschäftigten Kindern keine Aufmunterung, keine gehörige Gelegenheit, ja oft nicht einmal die Zeit zum Besuche des Gottesdienstes und des religiösen und sonstigen Unterrichts gegeben, sondern dieselben fast nicht anders, denn als ein Theil der Maschienen betrachtet werden, bei denen sie beschäftigt sind. Deshalb verdient es rühmend hervorgehoben zu werden, daß in dem industriereichen Elsaß die Fabrikherrn ihre Arbeiter nicht bloß zum Besuche des religiosen Unterrichts und des Gottesdienstes anhalten, sondern den desfallsigen Bedürfnissen der Leute selbst mit nicht geringen Opfern Vorschub leisten. Als der Bischof kürzlich an einem Orte des Oberrheins das Sakrament der heil. Firmung ertheilte, ließen selbst die zahlreichen protestantischen Fabrikherrn aufs Bereitwilligste ihre Leute zur Firmung gehen, obwohl bei den grade zahlreich erfolgten Bestellungen jeder Tag, wo die Leute nicht arbeiteten, einen Verlust von 50,000 Franken für die Etablissements der Gegend herbeiführte. Ueberhaupt macht sich hier ein religiöser Umschwung geltend, der jeden Katholiken nur mit der aufrichtigsten Freude erfüllen kann. Man darf dabei nicht nach den Elsassischen Zeitungen urtheilen, obgleich selbst in diesen ein ganz anderer und viel besserer Ton eingetreten ist, als früher. Die Verhöhnung des Klerus und die Religionsspötterei hat aufgehört. Was Elsaß anlangt, so hat besonders das Gutenbergfest zu Straßburg eine Umgestaltung im besseren Sinne bewirkt. Daß der Klerus an jener Feier Theil genommen, ist von den wohlthätigsten Folgen gewesen. Das Volk verlangt jetzt bei großen öffentlichen Unternehmungen von der Kirche die religiöse Weihe, die Geistlichkeit bietet dazu, wo es angeht, die Hand, ohne sich aufzudrängen. Der Bischof und die Geistlichkeit finden in ihrer Amtsthätigkeit durchaus keine lästigen Behinderungen.

Aus St. Gallen vom 24. Septbr. schreibt der Erzähler: „Es geht je länger je bunter. Die schweizerischen Regierungen wissen eine ihrer heiligsten Pflichten nicht zu erfüllen, und die gepriesene Civilisation löst sich in stinkende Brutalität auf. Eine Menge Zeitungen, zum guten Theil von Schweizern der evangelischen Confession, theilweise selbst von Gliedern des geistlichen Standes derselben geschrieben oder doch unterstützt, gefallen sich in Schmähungen ohne Maaß und Ziel über Institute, die nun einmal eine Angelegenheit der katholischen Confessionsgenossenschaft in der Schweiz sind, und also ein Gegenstand mindestens zarter Beurtheilung sein sollten. Lese man die Produkte dieser Lästerfedern, und preise sie, die Helden, dann als Liberale und Gebildete. Verwünscht sei solche Afterbildung, deren Kennzeichen und Ergebnisse grenzenloser Uebermuth und roher gemeiner Burschenton sind. — Die Rechte der katholischen Confession sind allerwärts gewährleistet. Soll diese Gewährleistung nicht ein eitles Wort sein, so müssen Regierungen den schamlosen Unfug des allergemeinsten Journalismus zu steuern suchen und zu steuern wissen. Bald handelt es sich allerdings nicht mehr um die Klöster allein, oder um den Bund allein, sondern um den Frieden zwischen den beiden Confessionen. Wir wollen Besseres von der Zukunft hoffen. Einstweilen war es erfreulich, von der Polizei in Bern zu vernehmen,

daß sie den Verkauf der Amman'schen Schmierereien verboten hat. Aber ist dies genug?" (Sion.)

Baiern. Absehend von solchen Republiken, die paritätisch sind, als: die Schweiz, die freien Städte, die vereinigten Staaten und Texas, stellt sich nach einer in der kathol. Kirchen-Zeitung mitgetheilten Uebersicht das Zahlverhältniß der sämmtlichen christlichen Regentschaften folgendermaaßen: Katholisch sind: 2 Kaiser, 11 Könige, 31 souveraine Herzöge und Fürsten, 13 Präsidenten von Republiken. Evangelisch-unirt: 2 Könige, 11 souv. Herzöge und Fürsten. Lutherisch: 3 Könige, 6 souv. Herz. und Fürsten. Reformirt: 1 König, 6 souv. Herz. und Fürsten. Anglikanisch: 2 Könige. Methodistisch: 2 Könige. Monophysitisch: 2 Könige. Schismatisch-griechisch: 1 Kaiser, 3 souv. Herz. und Fürsten, 1 Präsident. Gesammtresultat: 57 Katholische, 42 Akatholische.

Wien. Se. Heiligkeit hat am 22. Mai für die Bisthümer der österreichischen Provinzen, welche zum deutschen Bunde gehören, eine Instruktion in Bezug auf gemischte Ehen erlassen, welche der vielbesprochenen Instruktion für die preuß. Rheinprovinzen gleich ist. Das Einzige, was der heil. Vater, in Betracht des schon lange bestehenden Gebrauchs und der gesetzlichen Vorschriften gestatten kann, besteht darin, daß, wenn gemischte Ehen ohne Revers, alle Kinder in der kathol. Religion erziehen zu lassen, geschlossen werden, der kathol. Priester solche nur als Zeuge zum Vollzug bringen (d. i. denselben nur die passive Assistenz leisten) dürfe, sich jedoch aller kirchlichen Verrichtungen dabei, also auch der Einsegnung zu enthalten habe. Nach angehörter Einwilligung beider Gatten soll er den Akt als gültig vollzogen in das Traubuch eintragen, dabei aber alle Mühe anwenden, daß jede Gefahr des Abfalls vom kathol. Theile nach aller Möglichkeit beseitigt, für kathol. Erziehung der Kinder, so gut es geschehen kann, vorgesehen und der kathol. Ehetheil nachdrücklich gemahnt werde, nach Kräften für die Bekehrung des akatholischen Gatten Sorge zu tragen. Den Bischöfen und Pfarrern wir überdies aufgegeben, dahin zu wirken, daß solche Ehen möglichst vermindert und vermieden werden, weshalb im öffentlichen und häuslichen Unterrichte den Gläubigen mit noch glühenderem Eifer die jene Ehen betreffenden Lehren und Satzungen vorgetragen und deren treuste Beobachtung eingeschärft werden soll. — Se. Majestät der Kaiser hat mittelst Handbillet vom 24. August 1841 dieser Instruktion seine Genehmigung ertheilt, da diese passive Assistenz den bürgerlichen Gesetzen nicht entgegen ist.

Posen. Ein Correspondent der Leipz. Allg. Zeit. findet es auffallend, daß neuerdings ein kathol. Geistlicher zum Direktor des Schullehrer-Seminars in Paradies ernannt worden ist, und er befürchtet, daß dadurch der Einfluß der Geistlichkeit auf die Lehrer vermehrt und am Ende das ganze Erziehungswesen in die Hände der Geistlichkeit kommen werde. Der besorgte Correspondent scheint nicht zu wissen, daß in der Regel an allen kathol. so wie an vielen protestantischen Schullehrer-Seminarien schon seit deren Errichtung Geistliche als Direktoren angestellt waren, und daß älteren Staatsgesetzen zufolge die Geistlichkeit auf das Erziehungswesen Einfluß haben solle, ja daß, so lange ein Staat den christlichen Charakter bewahren will, dieser Einfluß stattfinden müsse. Vielleicht wird der ängstliche Correspondent auch bald gewahr werden und bedauern, daß die Geistlichen noch als Revisoren der Schulen die unmittelbaren Vorgesetzten der Lehrer sind, und den Kindern den Religions-Unterricht ertheilen. —

Diöcesan-Nachrichten.

Breslau. Des Königs Majestät haben während Allerhöchstihres Aufenthalts in Schlesien u. v. a. folgenden katholischen Geistlichen der Provinz Auszeichnungen zu verleihen geruht.

Den rothen Adler-Orden 3ter Klasse ohne Schleife: Dem Dechant, Fürstbischöflichen Kommissarius, Stadtpfarrer Molerus zu Katscher (Ehren-Domherr zu Olmütz). Den rothen Adler-Orden 4ter Klasse: Dem Regierungs- und Schulrath, Stadtpfarrer Gärth in Oppeln; dem Gymnasial-Direktor Scholz in Neisse; dem Seminar-Direktor Ronge in Ober-Glogau; dem Pfarrer Rudolph in Puschkau; dem Erzpriester und Pfarrer Gottwald in Lindenau; dem Erzpriester Fuhrmann in Nippern; dem Erzpriester Hübner in Költschen; dem Erzpriester Gilge in Warthau; dem Erzpriester Neukirch in Liegnitz; dem Pfarrer und Schulen-Inspektor Schneidersky in Tarnowitz.

Am 23. September c. begann der Hochwürdigste Weihbischof der Breslauer Dióces und Bischof von Diana in part. infid. Herr Daniel Latussek die kanonische General-Kirchen-Visitation des Reichenbacher Archipresbyterats, und ertheilte bis incl. den 6 Oktober c. in den elf Parochien des genannten Sprengels gegen 12000 Menschen das heil. Sakrament der Firmung.

Anm. Der ausführliche uns zugekommene Bericht ging für diese Nr. zu spät ein.

Wunsch und Bitte. Mit dem angekündigten und allerseits freudig erwarteten Erscheinen eines Schematismus der Breslauer Diözese wäre gewiß auch das Erscheinen einer Diözesankarte sehr willkommen. Zwar existirt bereits eine solche, indeß kennt Jeder die Unvollkommenheit und theilweise Unrichtigkeit derselben, und gewiß wird selbst ihr Verfertiger diese Ausstellung begründet finden, ohne zu verlangen hiefür den näheren Beweis zu führen. Möchte es darum dem Herrn Herausgeber dieser Karte, Herrn Pfarrer Dr. Hübner gefallen, dieselbe zu berichtigen und zu verbessern, und sie nach Art der so eben im Verlage der Johann Palm'schen Buchhandlung in München erschienenen „Karte der kirchlichen Eintheilung des Königreichs Baiern nach den neuesten amtlichen Vermessungen und kirchlichen Schematismen von Georg Mayr" aufs Neue herauszugeben; oder möchten die Herausgeber des Schematismus eine solche als gewiß sehr willkommene Beilage ihrem verdienstvollen Werke hinzufügen. Es würden auf einer solchen anzugeben und durch verschiedene Farben hervorzuheben sein: 1) die Grenzen der Regierungsbezirke, weil bekanntlich jede der Regierungen alternative mit dem Bischof das Vokationsrecht für die erledigten Pfarreien ausübt, und bei vorkommenden Vakanzen die Bewerber sogleich wüßten, wohin sie sich zu wenden hätten; 2) die Grenzen der Fürstbischöfl. Kommissariate; 3) die Grenzen der Archipresbyterate. Außerdem wären durch besondere Zeichen zu markiren die Pfarrorte, Filialen, Curatien, Lokalien, Klöster u. dgl. Es läßt sich von der Geistlichkeit des Breslauer Bisthums mit Sicherheit erwarten, daß sie ein solches Unternehmen kräftig unterstützen und mit dem Schematismus zugleich auch die durch

ihn fast als nothwendig bedingte Karte abnehmen werde, sintemal beide mit Sehnsucht erwartet ein aus dem Diözesanverbande Ausgeschiedener.

Anm. Dieser Wunsch wird sicher nach Möglichkeit berücksichtigt werden; nur ist zu bedauern, daß der Schematismus aus drei Archipresbyteraten keine Unterstützung findet, was übrigens den bevorstehenden Druck nicht hindern soll. F. X. G.

Wiederholte Warnung. Schon im vorigen Jahre wurde es für nöthig erachtet, Katholiken vor dem Ankaufe des Volkskalenders von F. W. Gubitz in Berlin zu warnen, damit nicht durch ihr Geld die Herausgabe eines Buches unterstützt werde, welches absichtlich darauf auszugehen scheint, den kathol. Glauben lächerlich und verächtlich zu machen. Wir müssen jene Warnung bei dem Erscheinen des Jahrgangs 1842 wiederholen, da der Herausgeber auch in diesem nicht umhin konnte, das Katholische zu verunstalten und im ungünstigen Lichte darzustellen. Die erste Erzählung führt den Titel: die heil. Grabes-Kapelle, nach der Schilderung eines Pilgers Joseph Ballme, der sie vor Kurzem mit eigenen Augen sah. Wie unvollständig, mager und trocken ist die Schilderung eines erhabenen Gegenstandes, wenn man sie mit der Beschreibung Gerambs vergleicht. Auf eine höchst gesuchte und gezwungene Weise kommt der Herausgeber am Schlusse derselben auf die kirchlichen Wirren unserer Zeit und den „finstern Seelenzwang begrabener Jahrhunderte." — Eine ganz neue, allerliebste Erklärung findet sich S. 12 von dem Worte „Ketzer". Es hat — heißt es dort — keinen andern Sinn, als daß es ein Christ sei, der da meint, Gottes Erleuchtung und Duldung habe kein Ende, und daß es, ist man darüber einig, auf Meinungsverschiedenheiten in einigen Nebensächlichen gar nicht mehr ankommt. — Wir müßten fürchten unsere Leser zu beleidigen, wenn wir nur ein berichtigendes Wort darüber verlieren wollten. Der Artikel „Tod und Leben" ist eine getreue Ausführung des Sprüchleins: lustig gelebt und selig gestorben, das heißt dem Teufel das Facit verdorben. Unter andern heißt es darin: an das Heulen und Zähneklappern in der Hölle glaubt kein Vernünftiger mehr, aber man findet am Ende jenseits eine viel größere Unseligkeit, wenn wir nicht ohne Körper zu leben uns vorbereitet haben, und nun doch so nackt und unbeholfen ohne den geliebten Leib uns behelfen müssen. Manche andere feindliche Hiebe auf das Katholische (z. B. das Concil zu Trient) übergehen wir und ertheilen schließlich den werthen Lesern des Kirchenblattes den Rath: kaufet euch für euer Geld kathol. Waare und fliehet die Lügengeister, die den Wolf unter dem Schaafskleide verbergen und oftmals in goldener Schaale tödtendes Gift reichen.

Wir begreifen, wie man von einer gewissen Seite her einen solchen Wunsch übel aufnehmen und denselben in unsern Tagen auffallend finden können; aber wenn in einem Kalender die religiösen Glaubensätze, oder, so diese abhanden gekommen, die persönlichen Meinungen, die in Bezug auf Religion gewisse Leute haben, angegriffen und lächerlich gemacht würden, so würden sie es ganz in der Ordnung finden, daß sie einen solchen Kalender nicht kaufen, es sei denn, daß sie, im Materialismus oder Indifferentismus versunken, Alles, was Religion heißt, für ganz unbedeutend und lächerlich hielten. —

Neuzelle, 5. Oktober. Ein Tag der schönsten Freude, wie ihn die Bewohner von Neuzelle noch nie erlebt haben, wurde uns heute durch die Ankunft Sr. Majestät des Königs bereitet. Allerhöchstdieselben hatten schon auf Ihrer Reise nach Schlesien zu Frankfurth a. d. O. bei einem gelegentlichen Gespräch über das Kloster Neuzelle sich dahin zu äußern geruht: „Allerhöchstsie hätten schon von Kindheit an so viel von Neuzelle gehört, und wünschten deßhalb dasselbe einmal zu sehen." Auf gleiche Weise soll sich auch Ihre Majestät die Königin ausgesprochen haben. Schnell gelangten diese Worte des allgeliebten Monarchen zu uns, und von Stunde an lebte Alles in der frohen Hoffnung, daß Se. Majestät auf Seiner Rückreise unsern Ort mit einem Besuche beehren würde.

Was wir sehnlichst gewünscht, und lange erwartet hatten, ging zu unserer größten Freude in Erfüllung. Se. Majestät gelangten heute Abend gegen 5 Uhr hier an, und zogen unter dem feierlichen Geläute aller Glocken in die ehrwürdige Cisterzienser-Abtei ein.

Sogleich besuchten Allerhöchstdieselben die katholische Pfarrkirche, nahmen von Allem die genaueste Kenntniß und gaben über das erhabene und reichgeschmückte Gotteshaus, welches auf jeden Besuchenden den tiefsten Eindruck macht, gegen die Pfarrgeistlichkeit und Exconventualen Ihren gnädigsten Beifall zu erkennen.

Aus der Pfarrkirche begaben Sich Se. Majestät durch den Kreuzgang in die anstoßenden Klostergebäude — jetziges evangelisches Schullehrer-Seminar, — nahmen auch hier die bedeutendsten Lokalitäten in Augenschein, und verfügten Sich dann nach den fürstlichen Zimmern der Abtei zu der für Allerhöchdieselben bereiteten Tafel, bei welcher Sich Allerhöchstsie — wie überall — durch wahrhaft väterliche Liebe und Freundlichkeit die Herzen Aller gewann.

Nach beinahe anderthalbstündigem Aufenthalte schied Se. Majestät begleitet von den heißesten Segenswünschen von uns, und legten bei schon hereinbrechender Nacht einen Theil des Weges durch die schöne Allee, welche das Stift von dem anstoßenden Dorfe trennt, zu Fuße zurück.

Immer wird uns die Gnade dieses hohen Besuches in dankbarer Erinnerung bleiben, zumal Se. Majestät unsern Ort nicht gelegentlich auf einer Durchreise berührten, sondern ganz besonders von Crossen aus nach Neuzelle, und von hier nach Frankfurt a. d. O. den allerschlechtesten Weg, auf welchen Allerhöchstsie schon in voraus aufmerksam gemacht worden waren, zu passiren hatten, und dennoch den großen Umweg durch Wald und Sand nicht scheuten, um unser schönes Gotteshaus zu sehen, und um uns — wie ein Vater seine Kinder — zu besuchen.

Nimmer werden wir dieses große Opfer, welches Se. Majestät uns brachten, vergessen, sondern jedesmal, so oft wir das Haus des Herrn betreten, im Gebete die Bitte einschließen:

„Gott! laß Deine Gnade groß werden über unsern theuersten „König, welcher alle seine treuen Unterthanen mit gleicher landes- „väterlicher Liebe umfaßt; nimm Ihn und das ganze Königl. Haus „in Deinen allmächtigen Schutz, und laß seine Regierung eine „lange und gesegnete sein."

In Naumburg a. O. wurde am 28. September ein Fest begangen, welches dort in seiner Art nie mehr wiederkehren kann. Es lebt nämlich daselbst still und zurückgezogen, in Uebung der Frömmigkeit die letzte Jungfrau des dort früher bestandenen Klosters zur heil. Maria Magdalena von der Buße. Ihre Mitschwestern, zum Theil viel jünger, sind sämmtlich gestorben, und zwar erst im vorigen Jahre die zwei letzten. Da sieht nun die Gemeinde die 76-jährige, gebückte Matrone in demüthiger, weltlicher Kleidung täglich zur Kirche wanken. Diese greise Jungfrau, Nikolai Stähr mit Namen, hatte nun das Glück den Tag zu erleben, an welchem sie vor 50 Jahren in das Kloster getreten war. Da beschloß die dasige

Geistlichkeit, diesen Tag mit solennem Gottesdienste, sowohl zum Troste der ehrwürdigen Jubilarin, als auch zu einer Erinnerung für die Gemeinde, welche früher sämmtlich Unterthanen des Stiftes waren, feierlich zu begehen. Die Jubilarin legte nun noch einmal ihren geistlichen Habit an, welchen sie sich nur als Sterbekleid aufbewahrt, und nie zu hoffen gewagt hatte, daß er sie noch einmal als Braut kleiden sollte. Hierauf wurde sie unter Vortritt von Kreuz und Fahnen, von der Schuljugend der Stadt und einer Anzahl weiß gekleideter Mädchen mit Kerzen in ihren Händen von der Geistlichkeit feierlich aus ihrer Wohnung unter Intraden nach der Kirche geführt. Die innigste Rührung zeigte sich bei ihrem Anblick unter der großen Zahl der Versammelten; die Bejahrten konnten sich der Thränen nicht enthalten, nach **31 Jahren** noch einmal ein Glied ihrer geistlichen Obrigkeit in ihrem Habit, und in ihrem Brautkranz, welcher von Rosmarin gewunden auf dem gebeugten Haupte fast einer Dornenkrone ähnlich war, zu sehen; sehr Viele hatten noch nie eine geistliche Jungfrau gesehen, und die Jugend blickte mit heiliger Scheu und Ehrfurcht auf sie hin, und suchte sich den Eindruck unauslöschlich einzuprägen, damit sie einst nach langen Jahren noch erzählen könnten, ich habe die letzte Jungfrau in ihrem klösterlichen Brautschmuck gesehen.

Viel trug zur Erhöhung der Feierlichkeit bei, daß eine andere geistliche Jungfrau aus dem Liebenthaler Stift, Benedikta Bierbaum, (welche in ihrem Geburtsort Naumburg ihre Tage beschließen will, und nur noch **ein Jahr** bis zu ihrem eigenen Jubiläum hat), der Jubilarin als weltliche Brautjungfer in der ganzen Festlichkeit zur Seite stand, so daß diese hochbetagten Matronen, von zarten blühenden Mädchen umschlossen, gleichsam **die Vergangenheit und Zukunft** in vielbedeutender, ergreifender Zusammenstellung repräsentirten.

Als nun der Zug am Altare angekommen und dort festlich geordnet war, hielt der Pfarrer Micke eine Anrede. — Es bedurfte dabei nur der Hindeutung auf den Sinn dieser seltsamen, und für den Ort nie wiederkehrenden Feier, und die Rührung war allgemein, denn mehr als seine Worte wirkte der Hinblick auf die Jubilarin, und die jeden von selbst ergreifende Bedeutung des Augenblicks. Hierauf war ein feierliches Hochamt mit Assistenz, unter welchem die Jubilarin unter süßen Freudenthränen den Leib des Herrn empfing. — Nachdem nun noch der heilige Segen ertheilt worden, ging der Festeszug, wie zur Kirche, so auch zurück in die Wohnung der Jubelbraut, woselbst sich zahlreiche Freunde zu ihrer Beglückwünschung einfanden.

Als der Pfarrer sodann die beiden ehrwürdigen Jungfrauen bei einem einfachen Mittagsmahle bei sich sah, wurde ihm die Freude zu Theil, der Jubilarin ein Glückwunschschreiben, und einen, wenn auch kleinen, so doch durch besondere Umstände der Gefeierten sehr wichtigen silbernen Becher vom Wohlehrwürdigen Konvente in Lauban, welcher seine ersten Jungfrauen einst aus Naumburg zur Begründung des Stiftes erhalten hatte, überreichen zu können, wodurch die Freude sehr erhöht wurde.

Möge nun Gott den Wunsch Aller erfüllen, und uns den letzten ehrwürdigen Sproß des früheren Stiftes noch lange erhalten; möge Naumburg das Kirchweihfest des Jahres **1841**, denn mit diesem traf die Festlichkeit zusammen, im steten Andenken erhalten. Micke.

Miscellen.

Wenn wir auch täglich beten: „Herr Jesu laß nicht zu, daß ich heute sündige mit meiner Zunge,“ so werden wir dennoch nur zu oft wieder irgend einen Fehler mit unserer unseligen Zunge begehen; denn reden und nicht sündigen ist schwer, und viel reden und nicht sündigen ist fast unmöglich. — Für jedes sündhafte Wort müssen wir einst Rechenschaft geben.

Schweige viel, und sei demüthig; so wirst du im Guten bestehen! Ehre vor den Menschen ist Nichts.

Gott will, daß der Geistliche alle Menschen mit seinem Herzen umfasse und daß seine Liebe sich in's Unendliche ausbreite; die Kirche, welche den Grund der moralischen Natur kennt, untersagt daher die irdische Liebe denjenigen, deren Leben sein soll eine Hingabe und ein Opfer, weil sie weiß, daß jene Liebe oft sich selber sucht, und die christliche Liebe schmälert.

Warum sagt ihr daß ihr arm seid? Habt ihr nicht einen Geist, der sich mit Wahrheit bereichern kann? ein Herz das sich mit Liebe bereichern kann? Hände die sich mit Arbeit bereichern können?

Wenn der Mensch heilig werden will, muß die Kirche ihm ihren Glauben geben und sein Leben umschatten mit ihren Gebeten und ihrer Liebe.

Zur Gründung des **theol. Convikts** in Breslau: von Sr. Hochgeboren dem Herrn Standesherrn Graf von Schlabrendorf auf und zu Stolz die subscribirten 200 Rthlr. **baar** empfangen. — Für die **St. Paulskirche in Rom**: aus Gr Strehlitz von H. Anton Silveste, 1 Rthlr.; ebendaher von T. G., 2 Rthlr. — Für die **Missionen**: von B. J., 5 Rthlr.; B. K., 5 Rthlr.; B. L., 5 Rthlr.; B. M., 5 Rthlr.; aus Gr. Strehlitz von T. G., 2 Rthlr.; aus Breslau ungenannt, 10 Sgr. — Für **die Väter am heil. Grabe**: von B. O., 1 Rthlr. — Für **die katholische Kirche in Friedrichstadt**: B. A., 2 Rthlr. 15 Sgr.; aus Gr. Strehlitz von T. G., 8 Rthlr. 15 Sgr; ebendaher von H. Franz Pohl, 1 Rthlr. 15 Sgr. — Für **die kathol. Kirche in Stockholm**: von B. N., 1 Rthlr. — Für **die kathol. Kirche in Altenburg**: von B. P., 1 Rthlr.

Die Redaktion.

Correspondenz.

H. S. J. M. in N. Kam für die letzte Nr. zu spät. — H. J. K. in S. Wird seiner Zeit benützt werden. — H. P B. in N. Wir schreiben nächstens. — H. P. N. in R. Herzlichen Dank für freundliche Erinnerung. — H. E. G. in B. Den geehrten Wunsch erfüllen wir baldmöglichst. — H. P. C. in C. Kann aus vorliegenden Gründen nicht aufgenommen werden.

Die Redaktion.

Nebst literarischem Anzeiger Nr. 14.

Maschinen-Druck von Heinrich Richter, Albrechts-Straße Nr. 11.